



Beschlussvorlage DS 300/2011/08-14

Status: öffentlich
Datum: 12.01.2012

Fachbereich: FB II-Ordnung und Sicherheit
Bearbeiter: Herr Meinel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: 1. Änderung zur Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hoppegarten (Entschädigungssatzung Feuerwehr)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Verwaltungsausschuss	10.01.2012	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	24.01.2012	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	06.02.2012	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hoppegarten (Entschädigungssatzung Feuerwehr).

Sachverhalt:

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren in Hoppegarten (Dahlwitz-Hoppegarten, Münchehofe und Hönow) leisten zu jeder Tages- und Nachtzeit, auch unter Einsatz ihres Lebens, einen unschätzbaren Dienst für die Gemeinde und deren Einwohner. Dafür erhalten sie bisher, ohne Berücksichtigung von Einsatzdauer eine Entschädigung von 6 Euro pro Einsatz.

Als Zeichen der Würdigung ihrer Arbeit hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.12.2011 die Erhöhung der Aufwandsentschädigung von 6 Euro auf 12 Euro beschlossen.

§ 3 der Entschädigungssatzung Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten vom 18.10.2004 muss daher entsprechend geändert werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen: 17.000 Euro

Bei dem Produkt: 1260100.5421100

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderung zur Entschädigungssatzung Feuerwehr

Karsten Knobbe
Bürgermeister